



TERTIANUM

BERLIN



Leistungen & Kosten

Ambulante Pflege durch den Pflegedienst Meyer & Kratzsch

Die Tertianum Residenz Berlin empfiehlt den Pflegedienst Meyer & Kratzsch als ihren Kooperationspartner im Bereich der ambulanten Pflege, welcher für die pflegerische Versorgung der Residentenbewohner zuständig ist.

Leistungen

Der Pflegedienst Meyer & Kratzsch bietet eine individuelle und bedarfsgerechte Pflege an, die bei regelmäßiger Überprüfung alle Qualitätsstandards erfüllt.



Das Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie zur Unabhängigkeit beiträgt und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben führt.

Wir betreuen und pflegen Sie so, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst Meyer & Kratzsch sieht vor, den zu pflegenden Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild in den Pflegeprozess miteinzubeziehen. Durch individuell abgestimmte medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

Individuelle Arztbehandlung und Therapien

Die Tertianum Residenz Berlin kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung, unter Beachtung der freien Arztwahl, sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden durch externe Therapeuten im Haus angeboten.

Ihre Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr für max. 60 Minuten am Tag. Bei darüber hinausgehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z.B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

Wie zur ambulanten Pflege anmelden?

Sofern eine ambulante Pflege in unserer Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt die Heimleitung eine entsprechende Information zur Weitergabe an den gewünschten ambulanten Pflegedienst.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung des gewählten Pflegedienstes zur ambulanten Pflege der Sozialdienst ein persönliches Gespräch mit dem Bewohner führen. Nach dem Gespräch wird der Pflegedienst den Pflegevertrag vorbereiten.

Kostenübersicht des Pflegedienstes Meyer & Kratzsch

Die Leistungsabrechnung ist transparent und richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Bei Fragen zu einzelnen Kosten oder Leistungen berät Sie gerne die Pflegedienstleitung von Meyer & Kratzsch.

Leistungs- komplex Nr.	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preise (gültig ab 09.2022)	
1	Erweiterte kleine Körperpflege	EUR	22,74
2	Kleine Körperpflege	EUR	15,16
3	Erweiterte große Körperpflege ohne Baden	EUR	34,14
3	Erweiterte große Körperpflege mit Baden	EUR	45,47
4	Große Körperpflege	EUR	30,31
5	Lagern/Betten	EUR	7,58
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	EUR	18,98
7a	Darm- und Blasenentleerung	EUR	6,03
7b	Darm- und Blasenentleerung	EUR	15,16
8a	Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung	EUR	5,30
8b	Hilfestellung beim Wiederaufsuchen der Wohnung	EUR	5,30
9	Begleitung außer Haus	EUR	45,47
10	Beheizen der Wohnung	EUR	8,83
11a	Reinigung der Wohnung	EUR	6,62
11b	Reinigung der Wohnung	EUR	19,87
11c	Reinigung der Wohnung	EUR	88,30
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	EUR	35,32

Leistungs- komplex Nr.	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preise (gültig ab 09.2022)	
13	Einkaufen	EUR	17,66
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	EUR	19,87
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	EUR	6,62
16 a	Erstbesuch	EUR	51,51
16 b	Folgebesuch	EUR	22,07
17 a	Einsatzpauschale	EUR	4,78
17 b	Einsatzpauschale	EUR	9,57
18	Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI	EUR	55,24
20	Betreuungsmaßnahmen nach 124 SGB XI (6 Min.)	EUR	7,36

Zeitleistungen (Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Verhinderungspflege, Auftragsleistungen)

die ersten 10 Minuten	EUR	17,20
jede weitere 10 Minuten	EUR	10,84
Klingelruf ohne Notfall (Leistung je angefangener 1/4 Stunde)	EUR	13,00
Monatliche Verwaltungspauschale	EUR	30,00

Hinweis: Alle Preise sind Verrechnungspreise der Pflegekassen, berechnet mit einem Punktwert i.H. von 0,07358. Hinzu kommt ein Ausbildungszuschlag von 1,13% sowie Investitionskosten von 2,5% auf die Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI.

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen Sie mit dem Pflegedienst Meyer & Kratzsch einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die vereinbarten Preise der Leistungspakete (als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich.

Kontakt

Pflegedienst Meyer & Kratzsch Berlin GmbH
Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin
☎ 030 235 116 0

Kostenerstattung

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

Sachleistung § 36 SGB XI

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

Geldleistung § 37 SGB XI

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Kombinationsleistungen §38 SGB XI

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

Pflegegrad

Pflegegrad 1
Pflegegrad 2
Pflegegrad 3
Pflegegrad 4
Pflegegrad 5

Für alle Versicherten

	Pflegegeld	Sachleistung
Pflegegrad 1	–	–
Pflegegrad 2	EUR 316,00	EUR 724,00
Pflegegrad 3	EUR 545,00	EUR 1.363,00
Pflegegrad 4	EUR 728,00	EUR 1.693,00
Pflegegrad 5	EUR 901,00	EUR 2.095,00

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen

die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.